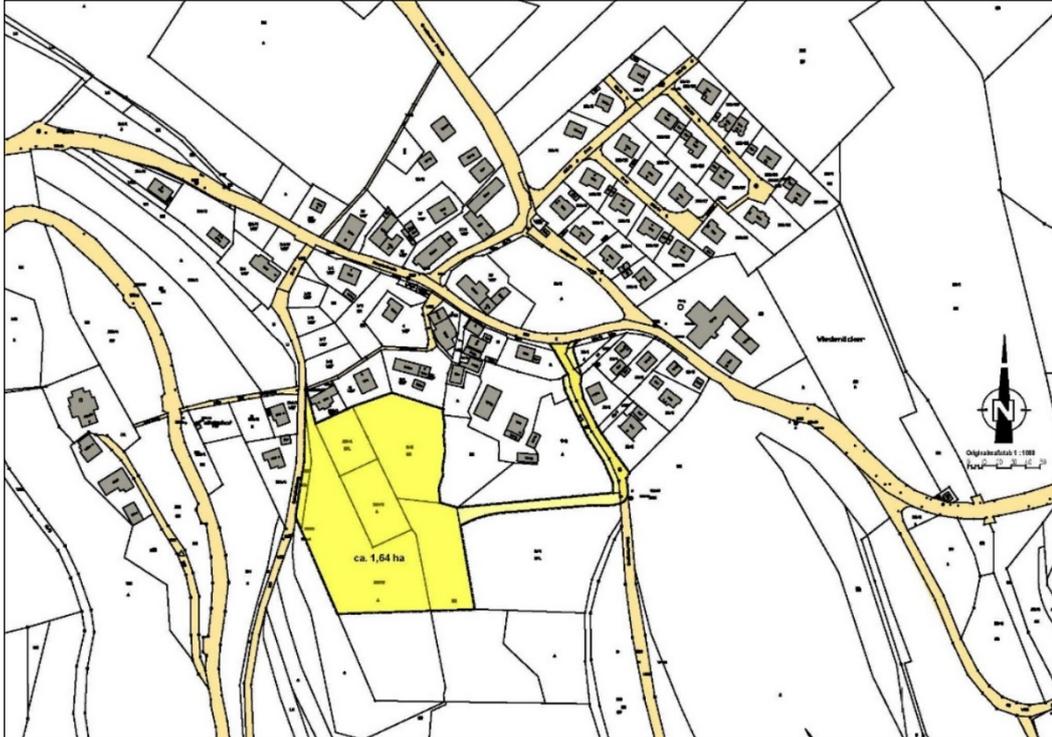


**Stadt Meersburg**  
**Öffentliche Bekanntmachung**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan  
`Bitzäcker´, Baitenhausen**  
und der örtlichen Bauvorschriften hierzu

Der Gemeinderat der Stadt Meersburg hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 07. Dezember 2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes `Bitzäcker´, Baitenhausen und die örtlichen Bauvorschriften hierzu gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. St. Nr. 157/1, Fl. St. Nr. 157/2 (Teil), Fl. St. Nr. 157/3, Fl. St. Nr. 8/2, Fl. St. Nr. 9/4 (Teil), Fl. St. 9/5, Fl. St. Nr. 12 (Teil), Fl. St. Nr. 14 (Teil), Fl. St. Nr. 15/1 (Teil), Fl. St. Nr. 184/1 (Teil), Fl. St. Nr. 184/2 (Teil) und ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt:



Ziel der Planung ist die Entwicklung eines kleinen Wohnquartiers, das zur Bereitstellung dringend erforderlicher Wohnbauflächen beiträgt und unterschiedliche Bauformen ermöglichen soll.

Der Bebauungsplan wird im Verfahren gem. § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) in Verbindung mit § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13b i. V. mit § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG ist nicht erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung auch im Internet unter folgendem Link eingestellt wird:

<https://www.meersburg.de/de/Leben-Rathaus/Rathaus/Stadtverwaltung/Bebauungsplaene/Bebauungsplaene-in-Aufstellung>

Meersburg, 08.12.2021  
gez. Robert Scherer  
Bürgermeister